

---

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

**INHALT:**

### **Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:**

1. Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 16.12.2020, 18.30 Uhr, Aula des Gymnasiums, Doktor-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven
2. Jahresabschluss des Betriebes „Stadtmarketing Hückelhoven GmbH“ zum 30.04.2020;  
hier: Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) vom 30.10.2020

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

## **E I N L A D U N G**

**zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven in der  
Aula des Gymnasiums Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße, 41836 Hückelhoven**

**Datum: Mittwoch, den 16.12.2020**

**Uhrzeit: 18:30 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**
  
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
  
- 2.1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hückelhoven am  
24.11.2020**
  
- 2.1.1. Bebauungsplan 5-203-0, Hilfarth, Breite Straße;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der erneuten Offenlage gem.  
§ 4 a Abs. 3 BauGB und der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange  
b) Beschluss über die Änderung des Bebauungsplan-  
entwurfes  
c) Beschluss zur erneuten Offenlage  
Vorlage: 653/2020**

- 2.1.2. **Bebauungsplan 6-211-0, Ratheim, Burgstraße/Kirchenbruch;  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach §13a  
BauGB und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: 696/2020**
- 2.1.3. **Bebauungsplan 7-120-0, Kleingladbach, Wassenberger Straße/  
Amselweg;  
hier: a) **Aufhebung des Beschlusses vom 10.09.2014**  
b) **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach §  
13 a BauGB und Beschluss zur Offenlage**  
Vorlage: 689/2020**
- 2.1.4. **Gebührenkalkulation 2021 für die kostenrechnende Einrichtung  
Abfallentsorgung  
Vorlage: 684/2020**
- 2.1.5. **Gebührenkalkulation 2021 für die kostenrechnende Einrichtung  
Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 685/2020**
- 2.1.6. **Gebührenkalkulation 2021 für die kostenrechnende Einrichtung  
Straßenreinigung  
Vorlage: 686/2020**
- 2.1.7. **Erweiterung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 2020;  
hier: Beschluss über die beitragsrechtlichen Bauprogramme im Sinne  
des § 8 KAG NRW und Einstufung der betroffenen Straßen bzw.  
Straßenabschnitte in die jeweils maßgebliche Straßenart im Sinne  
des § 3 Abs. 3 der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung  
(ABS)  
Vorlage: 717/2020**
- 2.1.8. **Widmung der die Grundstücke Hilfarther Straße 64 ,66, 66a, 68, 68a, 70  
und 70a erschließenden Stichstraße (Gemarkung Hückelhoven-  
Ratheim, Flur 10, Flurstück 673) der Hilfarther Straße im Stadtteil  
Hückelhoven für den öffentlichen Verkehr  
Vorlage: 713/2020**
- 2.2. **Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hückelhoven am  
26.11.2020**
- 2.2.1. **Fortschreibung der Spielplatzprioritätenplanung  
Vorlage: 674/2020**
- 2.2.2. **Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Sichtschutz-  
einfriedung für die Kindervilla in Brachelen  
Vorlage: 688/2020**

- 2.2.3. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hückelhoven**  
Vorlage: 679/2020
- 2.2.4. **Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Hückelhoven**  
Vorlage: 677/2020
- 2.3. **Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
3. **Beschluss über die Gültigkeit**
  - a) **der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020**
  - b) **der Stadtratswahl am 13.09.2020**Vorlage: 736/2020
4. **Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder am 13.09.2020**  
Vorlage: 737/2020
5. **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW**  
Vorlage: 743/2020
6. **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hückelhoven zum 31.12.2019; Verwendung des Jahresüberschusses; Entlastung des Bürgermeisters**  
Vorlage: 744/2020
7. **Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen**  
Vorlage: 740/2020
8. **Beschluss über den Beteiligungsbericht 2019**  
Vorlage: 741/2020
9. **Gebührenkalkulation 2021 für die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe**  
Vorlage: 690/2020

10. **35. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung**  
Vorlage: 703/2020/1
11. **5. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
Vorlage: 701/2020/1
12. **Erhöhung der Elternbeiträge für die Projekte "Jekits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" und "Jekits Plus" ab dem Schuljahr 2021/22**  
Vorlage: 729/2020
13. **Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Umbau der Friedenskirche Hückelhoven-Ratheim zu einem Quartierszentrum mit integriertem Kinder- und Jugendzentrum und Kindertagesstätte**  
Vorlage: 730/2020
14. **Weiteres Verfahren zur Schulsozialarbeit in der Stadt Hückelhoven in 2021 - Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2020**  
Vorlage: 734/2020
15. **10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen in der Stadt Hückelhoven (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2009 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 11.04.2019**  
Vorlage: 742/2020
16. **Verzicht auf eine Erhebung der Hallenbenutzungsgebühren für Vereine im Jahr 2020**  
Vorlage: 707/2020
17. **Eingangsklassenbildung an den Grundschulen im Schuljahr 2021/22 auf Grundlage der Kommunalen Klassenrichtzahl**  
Vorlage: 726/2020
18. **Evaluation sowie Änderung der städtischen Vergaberegeln**  
Vorlage: 739/2020

19. **Interkommunale Zusammenarbeit zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen**  
Vorlage: 747/2020
20. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
21. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
22. **51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Stephanusstraße;**  
hier: a) **Erneuter Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
b) **Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 17.06.2020 und erneuter abschließender Beschluss über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Vorlage: 728/2020
23. **Mitteilungen**
- 23.1. **Entsorgungsdienstleistungen ab 01.01.2021**  
Vorlage: 693/2020
- 23.2. **Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Hückelhoven im Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**  
Vorlage: 694/2020
- 23.3. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Aufwendungen vom 01.07.2020 bis 31.10.2020**  
Vorlage: 683/2020
- 23.4. **Bericht über den Stand der Tiefbaumaßnahmen 2020**  
Vorlage: 724/2020
- 23.5. **Evtl. weitere Mitteilungen**

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 24. **Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen/  
Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
  
- 25. **Vergaben**
  
- 26. **Grundstücksangelegenheiten**
  - 26.1. **Grundstückstausch Brassertstraße/Mokwastraße  
Vorlage: 716/2020**
  
  - 26.2. **Grundstückstausch im Zusammenhang mit der Entwicklung des  
Baugebietes "Stephanusstraße" in Kleingladbach  
Vorlage: 718/2020**
  
  - 26.3. **Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Doveren, Flur 2,  
Flurstück 73/4, groß 349 qm  
Vorlage: 721/2020**
  
  - 26.4. **Evtl. weitere Grundstücksangelegenheiten**
  
- 27. **Vertragsangelegenheiten**
  - 27.1. **Gewährung eines Darlehens nach der Richtlinie zur Förderung von  
Facharzniederlassungen in der Stadt Hückelhoven;  
hier: Niederlassung eines Facharztes für Kinderheilkunde in  
Hückelhoven  
Vorlage: 727/2020**
  
  - 27.2. **Evtl. weitere Vertragsangelegenheiten**
  
- 28. **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

- 29. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 29.1. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung Nr. 29/2020 gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW;  
hier: Beschaffung digitaler Endgeräte für die Schulen im Rahmen der Sofortausstattungsprogramme  
Vorlage: 738/2020**
- 29.2. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung Nr. 30/2020 gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW;  
hier: Erstellung einer Zufahrt zum Strand, Erneuerung des Weges am Strand sowie Neuerrichtung des Fahrradabstellplatzes am Freibad Kapbusch  
Vorlage: 745/2020**
- 29.3. Bau Feuerwehrrgerätehaus Baal;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln  
Vorlage: 705/2020**
- 29.4. Evtl. weitere Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 30. Aufhebung von Dienstwohnungen;  
hier: Rheinstr. 101 sowie Junkerstr. 1a  
Vorlage: 682/2020**
- 31. Heimatpreis der Stadt Hückelhoven 2020  
Vorlage: 748/2020**
- 32. Niederschlagung von Forderungen**
- 32.1. Niederschlagung einer Forderung  
Vorlage: 621/2020**
- 32.2. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 586/2020**
- 32.3. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: 719/2020**

**32.4. Evtl. weitere Niederschlagung von Forderungen**

**33. Mitteilungen**

**34. Kleine Anfragen**



gez.  
Vorsitzender

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Stadtmarketing Hückelhoven GmbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 30.04.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDAUDIT GmbH, Erkelenz, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Stadtmarketing Hückelhoven GmbH, Hückelhoven

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Hückelhoven GmbH, Hückelhoven - bestehend aus der Bilanz zum 30. April 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Hückelhoven GmbH, Hückelhoven für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. April 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDAUDIT GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

